DIE ZUKUNFT DER GRUNDSCHÜLER IN DER STADT PETERSHAGEN

Konzept vorgelegt von der Bürgerinitiative „kurz & gut“

EXPOSEE

Wir möchten uns für den Erhalt der Grundschulstandorte in der Stadt Petershagen einsetzen - unter Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten.

Bürgerinitiative „kurz & gut“

Petershagen-Friedewalde, November 2013

Unsere Ansätze zur Diskussion

Am 16. September 2013 hat die Verwaltung der Stadt Petershagen ihr Konzept zur Zukunft der Grundschulen in der Stadt Petershagen nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz dem Runden Tisch für Schulentwicklung vorgestellt und anschließend veröffentlicht[1].

Wir als Bürgerinitiative möchten Position zu den beabsichtigten Grundschulschließungen beziehen und uns auch grundsätzliche Gedanken zu einer Entwicklung in unseren Dörfern machen.

Wir möchten den Rat der Stadt Petershagen auffordern, das vorgestellte Konzept der Stadtverwaltung nicht – wie geplant – im Dezember zu beschließen, sondern sich weiter zu informieren, die Möglichkeiten des Schulgesetzes auszuschöpfen und Alternativ-Konzepte zu entwickeln. Primäres Ziel soll nicht die Zerschlagung, sondern der Erhalt möglichst vieler Grundschulstandorte sein.

Petershagen, 21.11.2013
Für die Bürgerinitiative „kurz & gut“
Kerstin Huck

[1] http://www.petershagen.de/loadDocument.phtml?ObjSvrID=822&ObjID=1105&ObjLa=1&Ext=PDF

Inhalt

A. Einleitung ... 3
A1. Wer sind wir? ... 3
A2. Zielkonflikt im Grundschulbereich ... 3
A3. Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz ... 3
B. Unsere Argumente ... 5
B1. Zielsetzung ... 5
B2. Betrachtung der Grundschullandschaft ... 5
B2.1 Lange Wege in der Stadt Petershagen ... 5
B2.2 Petershagen ist groß und dünnbesiedelt ... 5
B3. Anzahl Schulanfänger nach Ortschaften ... 6
B4. Beförderung mit dem Bus ... 7
B4.1 Zumutbarkeit für Grundschüler ... 7
B4.2 Langer Schulweg verschlechtert Zeugnisnoten ... 7
B5. Ist Zweizügigkeit zwingend erforderlich im Grundschulbereich? ... 8
B6. Hektischer Aktionismus hilft nicht weiter ... 9
B6.1 Prognose der Schülerzahlen in NRW ... 9
B6.2 Prognose der Schülerzahlen in Petershagen ... 10
B6.3 Vorzeitige Schließungen vermeiden ... 10
B6.4 Schulschließungen aus finanziellen Gründen ... 11
B7. Es geht um mehr ... 11
B7.1 Ohne Schule stirbt ein Stück Dorf ... 11
B7.2 Vorteile kleiner Grundschulen ... 12
B7.3 Der Elternwille ist entscheidend ... 12
B8. Was ist guter Unterricht ... 13
C. Gesetzesgrundlagen ... 14
C1. Kleine Grundschulen – so wird gerechnet ... 14
C2. Fortführung von Grundschulen ... 14
C2.1. Wer entscheidet? ... 14
C2.2. Fortführung von Grundschulen < 92 Schüler ... 15
D. Konzeptentwurf Initiative „kurz & gut“ ... 16
E. Eingangsklassenbildung und kommunale Klassenrichtzahl ... 17
F. Fazit ... 19

A. Einleitung

A1. Wer sind wir?

Wir sind betroffene Eltern und Bürger aus Friedewalde, die sich im September 2013 zusammengefunden haben, als der Konzeptentwurf der Stadt Petershagen veröffentlicht wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 1. Oktober 2013 haben wir unsere Meinung kundgetan und wurden von Bürgermeister Dieter Blume ermutigt, ein Gegenkonzept zu entwerfen. Gesetzeskonforme Alternativen würden gerne entgegengenommen und diskutiert werden, hieß es.

Mittlerweile haben wir uns zur Bürgerinitiative „kurz & gut“ zusammengeschlossen. „Kurz“ steht für „kurze Wege“. „Gut“ steht für „guten Unterricht“.

A2. Zielkonflikt im Grundschulbereich

In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen besteht im Grundschulbereich ein Zielkonflikt zwischen der Erhaltung einer möglichst wohnungsnahen Schulversorgung und der qualitativ hochwertigen Erfüllung des pädagogischen Auftrags durch die Schulen. Rückläufige Schülerzahlen führen entweder zu Schulschließungen oder zu kleiner werdenden Standorten.

A3. Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz

Unser Landtag in Düsseldorf hat reagiert und das 8. Schulrechtsänderungsgesetz unter dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ verabschiedet. Mit dem Schulkonsens vorher wurden die Grundlagen hierfür gelegt. Sowohl Rot-Grün als auch die CDU schreiben es sich auf die Fahnen, damit die Voraussetzungen für die Erhaltung kleiner Grundschulen geschaffen zu haben.

Aus dem SPD-Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012:

> *Wohnortnahe Grundschulen*
> *Wo aufgrund zurückgehender Schüler/innenzahlen ein wohnortnahes Grundschulangebot gefährdet ist, sorgen wir mit dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ möglichst für ein entsprechendes Angebot für alle Kinder. Im Mittelpunkt unserer Politik steht das Kind.*[2]

Aus dem CDU-Flyer „Vorfahrt für kleine Grundschulen“[3]:

> *Die CDU hat im Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, dass die Städte und Gemeinden auch im Grundschulbereich auf die demografische Entwicklung sinnvoll reagieren können. Wir wollen die Schule im Dorf lassen!*

[2] http://www.nrwspd.de/html/29870/welcome/Wahlprogramm.html
[3] http://www.cdu-nrw-fraktion.de/sites/default/files/media/doc/Flyer%3A%20Vorfahrt%20f%C3%BCr%20kleine%20Grundschulen%20%20Informationen%20zu%20den%20neuen%20Kennzahlen%20des%20Schulgesetzes%20

Die CDU-Fraktion weiß, wie wichtig die letzte Grundschule für einen Ort oder Ortsteil ist. Schulen sind identitätsstiftend. Die Kommunen brauchen weiter die Möglichkeit, jungen Familien ein Grundschulangebot zu machen.

In den kleinen Grundschul-Satelliten darf auch jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Für die gesamte Grundschule inklusive Hauptsitz muss kein einheitliches pädagogisches Konzept vorlegt werden. Vorfahrt für kleine Grundschulen heißt: Vorfahrt für flexible Lösungen.

Daher können wir es nicht verstehen, dass die Stadt Petershagen ausgerechnet dieses 8. Schulrechtsänderungsgesetz als Begründung heranzieht, um von den noch verbliebenen sieben Grundschulstandorten vier zu schließen, so dass letztlich nur noch drei Standorte übrig bleiben.

Wir haben uns daher mit den Zahlen und dem Schulgesetz intensiv befasst und haben ein **Gegenkonzept** erarbeitet. Drei Dinge sind hierbei besonders zu beachten:

- **zumutbarer Schulweg**
- **guter Unterricht**
- **Gesetzeskonformität**

B. Unsere Argumente

B1. Zielsetzung

Der **Slogan** "**Kurze Beine – kurze Wege**" steht auf der Hitliste der bildungspolitischen Schlagworte ganz oben. Auch für uns ist dieser Slogan wichtig. Wir möchten uns für die Erhaltung der Grundschulstandorte in der Stadt Petershagen einsetzen unter Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten.

In der Kürze der Zeit haben wir uns im vorliegenden Konzept auf die Grundschulen Wasserstraße und Friedewalde beschränkt. Diese haben für uns oberste Priorität, da sie in Randlage der Stadt Petershagen liegen und bisher durch den sogenannten „Helgoland"-Status geschützt wurden.

B2. Betrachtung der Grundschullandschaft

B2.1 Lange Wege in der Stadt Petershagen

In der Stadt Petershagen gibt es keine kurzen Wege, sondern durchweg lange Wege. Die maximale Nord-Süd-Ausdehnung des Stadtgebiets beträgt ca. 23 km und die maximale West-Ost-Ausdehnung ca. 21 km. Wenn wir uns die Entfernungen zwischen den Grundschulen und ihre jeweiligen Standorte anschauen, wird das deutlich.

Die geringsten Entfernungen zwischen Grundschulstandorten bestehen zwischen
den Grundschulen Frille und Lahde mit 3,8 km,
den Grundschule Petershagen und Lahde mit 4,2 km,
den Grundschulen Eldagsen und Petershagen mit 4,5 km,
den Grundschulen Lahde und Windheim mit 6,0 km.

Die weitesten Entfernungen zwischen Grundschulstandorten bestehen zwischen
den Grundschulen Friedewalde und Petershagen mit 11,8 km
den Grundschulen Wasserstraße und Windheim mit 10,8 km.

B2.2 Petershagen ist groß und dünnbesiedelt

Das Land NRW besteht aus 396 Städten und Gemeinden. Petershagen ist mit seinen 212 km^2 flächenmäßig die viertgrößte Kommune in NRW (ohne kreisfreie Städte). Auf der anderen Seite ist Petershagen aber dünnbesiedelt – 121 Einwohner je km^2 verglichen mit NRW insgesamt 515 Einwohner pro km^2.

B3. Anzahl Schulanfänger nach Ortschaften

Bei der Betrachtung der Anzahl der Schulanfänger nach Ortschaften steht Friedewalde an vierter Stelle, nach Lahde, Petershagen und Windheim.

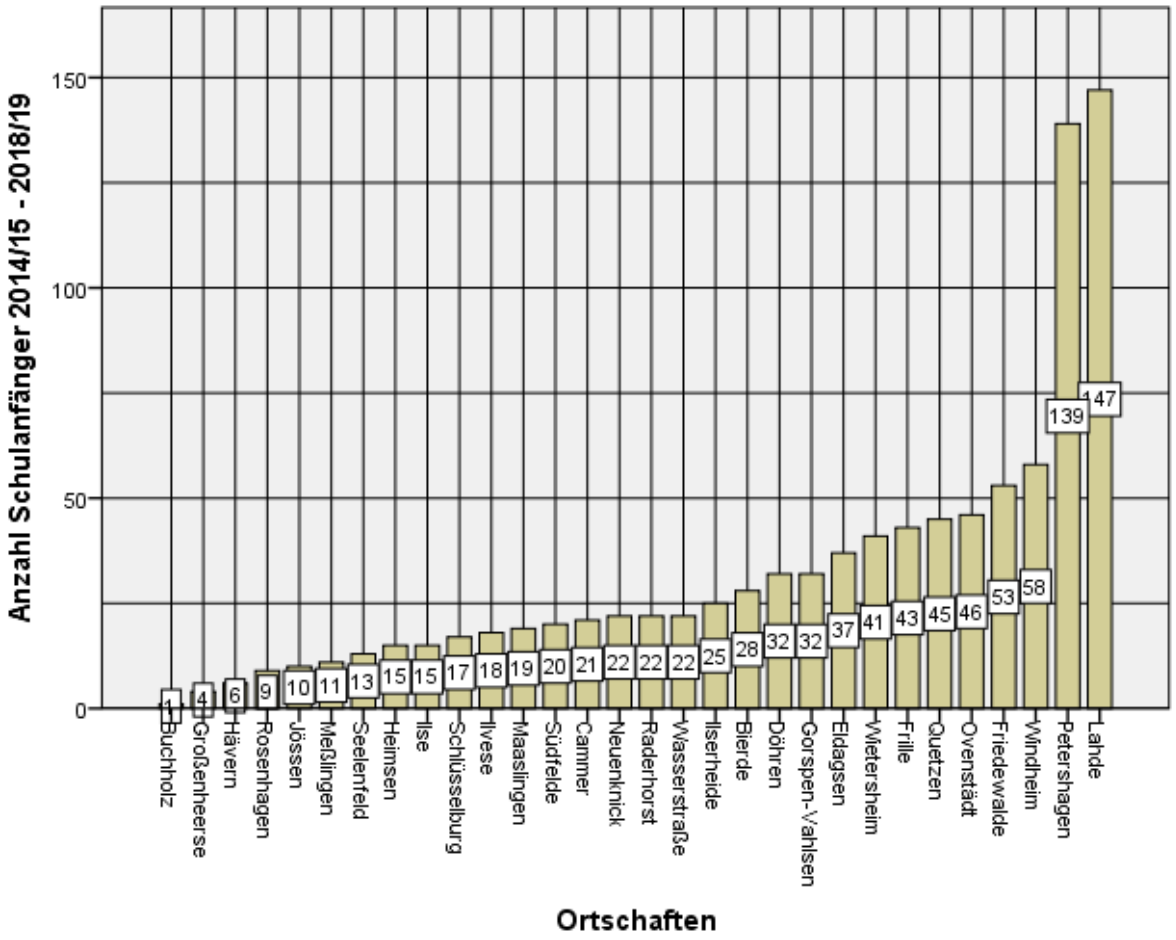

Viele Eltern aus Friedewalde haben bereits signalisiert, dass sie ihre Kinder nicht an der Grundschule in Petershagen anmelden würden, wenn die Grundschule Friedewalde schließt. Es ist viel attraktiver, die Kinder auf dem Weg zur Arbeit an einer Grundschule in Minden abzusetzen und auf dem Rückweg wieder abzuholen. Oder der kurze Weg bzw. die gute Busverbindung zu den Grundschulen Kutenhausen und Nordhemmern wird genutzt.

Somit würden die Schüler aus Friedewalde auch für die weiterführenden Schulen (Sekundarschule und Gymnasium) in der Stadt Petershagen größtenteils verloren gehen, da sie sich nach der Grundschulzeit zusammen mit ihren Schulfreunden nach Minden bzw. Hille orientieren..

B4. Beförderung mit dem Bus

B4.1 Zumutbarkeit für Grundschüler

Die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gesetzlich geregelt in der Schülerfahrkostenverordnung.

> *(SchfkVO §13 Abs. 2) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Regel zumutbar, wenn die Länge der einfachen Fußwegstrecke zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle sowie zwischen der zur Schule nächstgelegenen Haltestelle und der Schule oder dem Unterrichtsort für die Schülerin oder den Schüler der Grundschule … insgesamt nicht mehr als 1,0 km beträgt.*
>
> *(SchfkVO §13 Abs. 3) Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule … soll eine Schulwegdauer von insgesamt mehr als einer Stunde nicht überschritten werden; regelmäßige Wartezeiten in der Schule vor und nach dem Unterricht sollen für diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr als 45 Minuten insgesamt betragen.*

Wir meinen, die Stadt Petershagen kann eine zumutbare Beförderung der Grundschüler von Friedewalde nach Petershagen und von Schlüsselburg und Wasserstraße nach Windheim nicht sicherstellen! Im vorliegenden Konzeptentwurf der Stadt Petershagen finden sich keine Aussagen über die Machbarkeit der zumutbaren Beförderung, insbesondere eine Prüfung der Fahrtzeiten, das Einrichten von Express-Buslinien, Busbegleiter etc. Es ist essentiell, die zumutbare Beförderung abzuklären, bevor eine Schließung von Grundschulstandorten auf der Tagesordnung der Ratsversammlung steht.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits Friedewalde für sich 21 km^2 umfasst. Wasserstraße und Schlüsselburg liegen mit 11 km^2 und 7 km^2 im ähnlichen Größenbereich. Die Grundschüler müssen in der Fläche eingesammelt werden. Friedewalde hat alleine 13 Bushaltestellen.

B4.2 Langer Schulweg verschlechtert Zeugnisnoten

Es gibt eine neue Studie der Universitäten Erfurt und Köln zum Einfluss des Schulwegs auf die Zeugnisnoten[4]. Je länger Schüler in Bus, Bahn oder Auto unterwegs sind, desto schlechter sind die Schulnoten und desto kürzer der Schlaf. Nicht Schlafmangel oder weniger Lernzeit sind für die schlechteren Noten verantwortlich. Möglicherweise beeinträchtigen lange Schulwege die Konzentrationsfähigkeit und wirken über diesen Weg negativ auf die Leistungen.

Der Erfurter Psychologe Prof. Rummer macht deutlich, dass dringend umfassendere Untersuchungen durchgeführt werden müssen, möglichst bevor politische Entscheidungen getroffen werden.

[4] Uni Erfurt Pressemitteilung Nr.: 123/2013 - 18.09.2013

B5. Ist Zweizügigkeit zwingend erforderlich im Grundschulbereich?

Als Begründung für die Schließung aller einzügigen Grundschulen im Stadtgebiet wird die Stellungnahme des externen Beraters der Stadt Petershagen über die Vorteile einer mindestens zweizügigen Grundschule herangezogen.

Wir meinen, die Beurteilung der Zügigkeit im Grundschulbereich kann nur eins von vielen Kriterien für die Fortführung von Grundschulstandorten sein. Andere meinen dies auch.

> *Im Grundschulsektor ist eine Zweizügigkeit aus pädagogischen und organisatorischen Begründungszusammenhängen heraus nicht erforderlich; sie kann allenfalls als wünschens- bzw. überlegenswert bezeichnet werden. Sie stellt an sich keine Vorbedingung für einen geordneten Schulbetrieb dar, da sich der Einsatz von Fachlehrern innerhalb der Grundschulzeit sehr in Grenzen hält.*
>
> *Die einseitige Festlegung auf eine Zweizügigkeit kann nicht das alleinige Kriterium zur Einschätzung der Zukunftsfähigkeit von Grundschulstandorten sein hält.*
>
> *Im Bereich der Grundschulen ist eine Zweizügigkeit nicht erforderlich, um qualitativ gute bis hochwertige Ergebnisse zu erzielen. Dies belegen auch die Ergebnisse der landesweit durchgeführten Vergleichsarbeiten in der dritten Klassenstufe, da dort kleinere Standorte öfter im vorderen Leistungsfeld lagen (z.B.: Wustweiler, Hirzweiler-Welschbach sowie Ottweiler-Fürth im Kreis Neunkirchen).*[5]

Auch unsere NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann sagt:

> *Grundschulen dürfen zukünftig kleiner sein (ein- statt zweizügig).*[6]

Von daher ist die Stellungnahme des externen Beraters des Schulamtes der Stadt Petershagen über die besseren Voraussetzungen in mehrzügigen Systemen entsprechend zu bewerten und mit anderen Kriterien abzuwägen.

[5] Quelle: Arbeitskammer des Saarland - Abteilung Bildungs- und Wissenschaftspolitik
[6] Sprechzettel Sylvia Löhrmann MdL in der Plenarsitzung 25.01.2012

B6. Hektischer Aktionismus hilft nicht weiter

B6.1 Prognose der Schülerzahlen in NRW

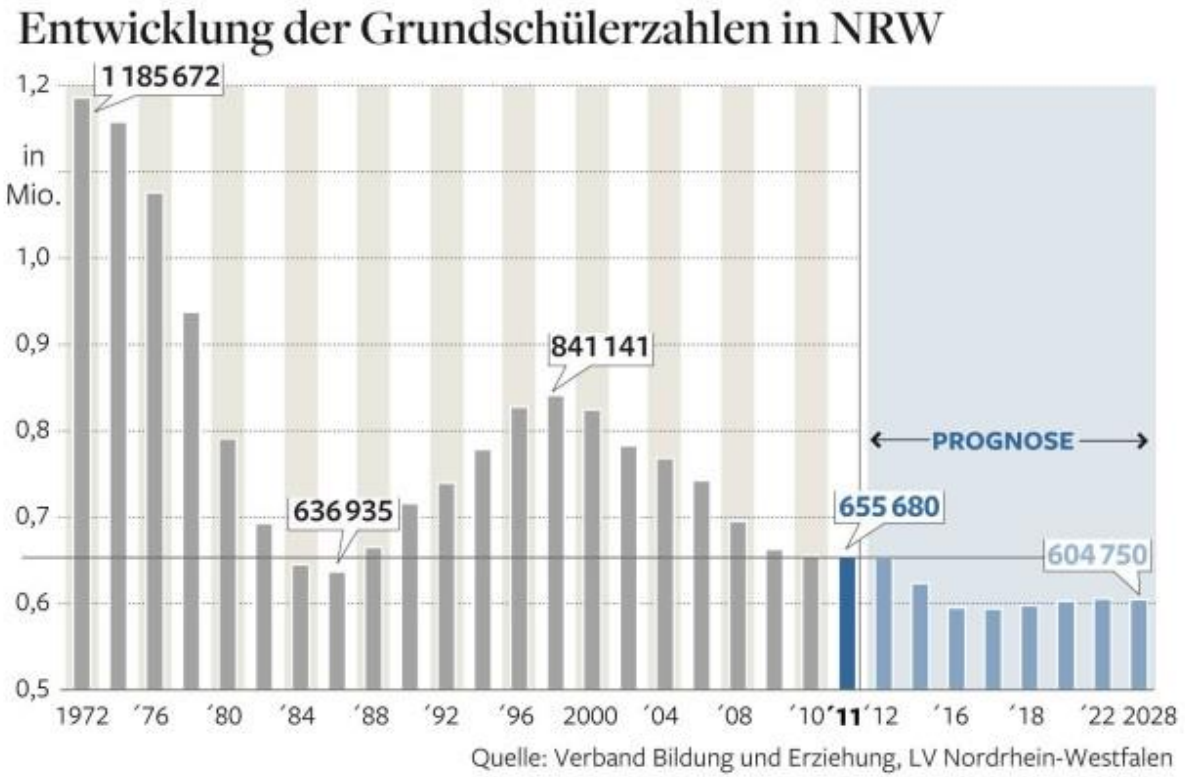

Man sieht in der Grafik zur Entwicklung der Grundschülerzahlen in NRW einen leichten Knick in 2016 und 2017 nach unten. Danach ist die Talsohle der Prognose durchschritten, die weitere Prognose ist stabil. Wir befinden uns nicht im freien Fall bei den Geburtenraten und sollten daher nicht über das Ziel hinausschießen!

Die Zeit sinkender Kinderzahlen pro Frau in entwickelten Ländern geht zu Ende - auch in Deutschland[7]. Die endgültige Geburtenrate - von Demografen auch als Kohortenfertilität bezeichnet - wird in Deutschland in den kommenden Jahren wieder steigen. Sie gibt die endgültige Zahl der Kinder an, die Frauen eines bestimmten Geburtsjahrgangs (Kohorte) im Laufe ihres Lebens durchschnittlich bekommen haben. Für die heute 34-Jährigen Frauen in Deutschland wird diese Kohortenfertilität bei fast 1,6 Kindern pro Frau liegen, bei steigendem Trend. Dies ergeben neue Vorausberechnungen des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung (MPIDR) in Rostock für 37 entwickelte Länder, unter denen viele bisher als Nationen mit besonders niedriger Fertilität galten.

[7] Mikko Myrskylä, Joshua R. Goldstein, Yen-hsin Alice Cheng: New Cohort Fertility Forecasts for the Developed World: Rises, Falls, and Reversals. Population and Development Review, Volume 39, Issue 1, pages 31–56, March 2013

B6.2 Prognose der Schülerzahlen in Petershagen

Schauen wir uns nun die Schülerzahlen an den Grundschulen in der Stadt Petershagen an:

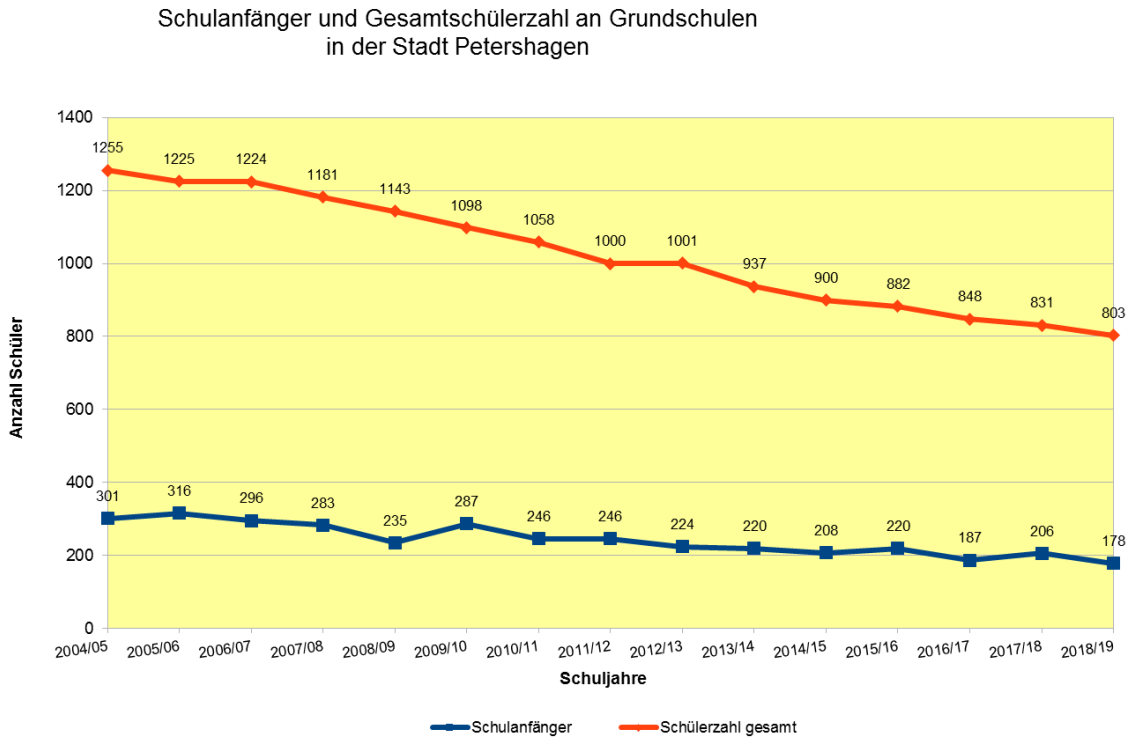

Uns liegen Zahlen ab dem Schuljahr 2004/2005 mit 1.255 Grundschülern bis zur Prognose für das Schuljahr 2018/2019 mit 803 Grundschülern vor. Demnach geht die Gesamtschülerzahl im genannten Zeitraum um 36,0 % zurück. Die Zahl der Schulanfänger geht um 40,9 % zurück (von 301 auf 178). Nun möchten wir diese Zahlen in Relation zu den Grundschulen ansehen. Von ursprünglich neun Grundschulstandorten sollen laut Planung letztlich nur drei bestehen bleiben. Dies würde einen Rückgang der Grundschulstandorte um 66,7 % bedeuten. Wir erinnern daran, dass die Stadt Petershagen bereits auf den demographischen Wandel reagiert und zwei Grundschulen geschlossen hat (GS Ovenstädt und GS Neuenknick).

B6.3 Vorzeitige Schließungen vermeiden

Das Problem der Schulschließungen darf sich nicht durch eine zu eifrige Verwaltung verschärfen, die gemeinsam mit der Schulaufsicht auf vorzeitige Schließungen hinarbeitet.[8] Viele Eltern sind verunsichert durch die in Aussicht gestellten Grundschulschließungen und wollen aus diesem Grund nicht mehr an den „kleinen“ Grundschulen anmelden, um ihren Kindern einen Umzug zu einer anderen Grundschule in der Mitte der Grundschulzeit zu ersparen.

[8] Das große Sterben der Grundschulen im Westen. Die Welt 16.10.2011

B6.4 Schulschließungen aus finanziellen Gründen

Schulschließungen aus finanziellen Gründen lohnen sich nicht, weil Kosten für die Schülerfahrten zu weit entfernten Standorten entstehen.

Die künftige Nutzung des Hauptschulgebäudes als neues Grundschulgebäude kann sicher als wichtiger ökonomischer Grund der Stadt Petershagen gesehen werden, die „alten“ renovierungsbedürftigen Gebäude in Eldagsen, Petershagen und Friedewalde aufzugeben. Aber muss ausgerechnet an Schulen und somit an den Kindern gespart werden?

B7. Es geht um mehr

B7.1 Ohne Schule stirbt ein Stück Dorf

Die Schule hält ein Dorf lebendig und stiftet Identität. Sie sorgt für den Zusammenhalt – gerade innerhalb der jungen Generation und unter den Kindern und gestaltet das Dorfleben maßgeblich mit.

> *Die Stadt Petershagen besteht aus 29 Ortschaften und nicht nur aus Petershagen, Lahde und Windheim. Wenn sich die Stadt Petershagen mit ihrer Infrastruktur aus der Fläche zurückzieht, verabschiedet sie sich von ihren Orten. Grundschulen zu schließen, schwächt Gemeinden. Es ist einfach, einem Konzept die Zustimmung zu geben, nur weil es sich so schön rechnen lässt. Mutiger wäre es, einen anderen Weg zu gehen, nämlich in die Dörfer zu investieren und ihnen so eine Chance zum Überleben zu geben, und zwar als Dorfgemeinschaft und nicht nur als Wohngebiet.*[9]

Innovatives Anpacken ist gefragt. Aber wir können keinen Beitrag der Stadt Petershagen erkennen, die Dörfer lebens- und wohnenswert zu erhalten. Es ist nicht abzustreiten, dass die Grundschulen mit ihren Aktivitäten zur Bereicherung des Dorf- und Vereinslebens erheblich beitragen.

> *Bildung ist ein Standortfaktor der Zukunft. Ein gutes schulisches Angebot zieht junge Familien an und stärkt die Region im demographischen Wandel.*[10]
> *Aachener Modell*

> *Bei einem deutlichen Auseinanderfallen von Wohnort und Schulort ist ein wesentlicher Bezugspunkt des Unterrichts in den Grundschulen – die Anknüpfung an die konkrete Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder – zunehmend schwieriger auszugestalten.*[11]

---

[9] Jürgen Krüger: Es geht um mehr - www.friedewalde.de
[10] Aachener Modell: Kooperationsprojekt zwischen dem Schulamt für die StädteRegion Aachen und der Bürgerstiftung für die Region Aachen – Kultur, Kunst und Wissenschaft
[11] Gerd Möller und Ernst Rösner: Kurze Beine – kurze Wege. Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in NRW

B7.2 Vorteile kleiner Grundschulen

Das „kleine System“ hat die Vorteile, dass jeder jeden kennt und die Kinder behütet die Grundschuljahre durchlaufen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die Kinder gestärkt und selbstbewusst auf weiterführende Schulen wechseln.

> *„Das Leben im Dorf lassen“ und zugleich qualitativ hochwertige Bildung sichern – das sind die Ansprüche, die an Kleine Grundschulen gerichtet werden. Im Zuge der Geburtenrückgänge der Nachwendezeit ist in der Anpassungsphase des Grundschulsystems zwischen den Jahren 96/97 und 03/04 eine Vielzahl kleiner Grundschulen in Brandenburg entstanden. Ein wegweisendes Beispiel dafür, wie es gelingen kann, die sich durch einen solchen Umwandlungsvorgang bietenden Chancen zu ergreifen, ist die Kleine Grundschule Großwudicke. In der seit 1998 genehmigten Einrichtung lernen die Kinder in jahrgangsübergreifenden Gruppen gemeinsam. Die Lehrer haben in Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen aus der Region ein Konzept entwickelt, das eine individuelle und differenzierte Förderung der Jungen und Mädchen ermöglicht. Auch behinderte Kinder konnten erfolgreich in die Schule integriert werden.*
>
> *Ein Vorteil kleiner Grundschulen ist, dass sie eine stärkere Einbindung und Identifikation der Schüler mit der „Heimatregion“ ermöglichen. Dies wird in Großwudicke durch die Teilnahme von Kindern an regionalen Veranstaltungen und die Kooperation mit ortsansässigen Vereinen und Institutionen – sowohl im regulären Schulbetrieb als auch im Freizeitbereich – gefördert. Die Kinder werden so für ein aktives Leben im ländlichen Raum interessiert.*[12]

B7.3 Der Elternwille ist entscheidend

Die Stadt Petershagen berücksichtigt den Elternwillen nicht ausreichend. Die Eltern wurden bisher nicht gefragt. Der Elternwille muss oberste Priorität haben, kann aber derzeit nicht vorhergesagt werden. Die Bürgerinitiative lehnt deshalb voreilige Beschlüsse zu Grundschulschließungen ab.

[12] http://www.grundschule-grosswudicke.de/

B8. Was ist guter Unterricht

„Kinder brauchen eigentlich nur drei Dinge:
Sie brauchen Aufgaben, an denen sie wachsen,
Vorbilder, an denen sie sich orientieren können
und Gemeinschaften, in denen sie sich aufgehoben fühlen.“

Gerald Hüther

Wer beginnt, über die Frage „Was ist guter Unterricht?“ nachzudenken, begibt sich auf ein spannendes Abenteuer. Es gibt keine einfachen Erklärungen für pädagogische Prozesse und das Niveau von Schulleistungen. Automatisch geht gar nichts: mehr Unterricht führt nicht automatisch zu besseren Leistungen, kleinere Klassen auch nicht. Die Wirkungszusammenhänge in der Pädagogik sind hoch komplex. Eine nur bildungsökonomische Sichtweise wird der Realität in den Schulen nicht gerecht.

> *Guter Unterricht zeichnet sich durch Strukturiertheit, Klarheit bezüglich seiner Ziele, Methodenvielfalt, effiziente Zeitnutzung, Vernetzung von Lerninhalten sowie die gezielte und systematische Förderung des selbstständigen Lernens aus. Guter Unterricht verfolgt somit das Ziel, die Lehrerin/den Lehrer in der letzten Konsequenz überflüssig zu machen, weil er den Schülerinnen und Schülern das Rüstzeug für selbstständiges Lernen mitgibt. Dieses Rüstzeug besteht aus fachlichem Wissen, der Fähigkeit, dieses Wissen anzuwenden bzw. in die Lebenswirklichkeit außerhalb der Schule zu übertragen, Methodenkompetenz sowie sozialen Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit. Guter Unterricht zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, dass er nicht auf die Lerngruppe als vermeintlich homogene Gruppe, sondern auf den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin hin konzipiert ist, indem er die unterschiedlichen Lernarten der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und integriert. Er besteht aus einer gesunden Mischung aus Individualisierung und gemeinsamen Aktivitäten der Gruppe. Guter Unterricht verzichtet auf Belehrung, ersetzt diese aber nicht durch das Laissez-faire-Prinzip. Die jeweils gewählte Methode muss zum Ziel passen. So ist beispielsweise der Lehrervortrag nicht grundsätzlich eine schlechte Methode, sondern kann für die Erreichung eines bestimmten Ziels angemessen sein.*[13]

[13] Stellungnahme des VBE NRW zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 16.03.2011 „Demographische Gewinne nutzen – Entwicklung eines Stufenplans Kleine Klassen“ , Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 15/136 in Verbindung mit „Demografische Effekte nutzen – Unterrichtsqualität verbessern“, Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/184 Landtag NRW

C. Gesetzesgrundlagen

C1. Kleine Grundschulen – so wird gerechnet

23

Dieser Klassenrichtwert entscheidet über die Anzahl der zu bildenden Klassen.

92

Das ist die Mindestgröße einer eigenständigen Grundschule.

46

So viele Schüler müssen mindestens in einem Teilstandort unterrichtet werden.

15

Schülerinnen und Schüler müssen mindestens in einer Grundschulklasse sein.

29

Schülerinnen und Schüler dürfen höchstens in einer Grundschulklasse sein.

Quelle: CDU-Flyer „Vorfahrt für kleine Grundschulen“ März 2013

C2. Fortführung von Grundschulen

C2.1. Wer entscheidet?

- Mit den neuen Regeln schafft das Land einen großen Spielraum für die Kommunen, **Schulstandorte dort zu erhalten, wo sie es für erforderlich halten**. Die Entscheidung darüber liegt – dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung folgend – bei den **Kommunen** selbst.

- Der **Schulträger** entscheidet über die **Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen**.

- Die **Schulleitung** entscheidet über die **Verteilung der Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten einer Schule**.[14]

[14] Sylvia Löhrmann MdL, Plenarsitzung am 25.01.2012

C2.2. Fortführung von Grundschulen < 92 Schüler

Das Instrument des **Grundschulverbundes**:

- Grundschulen zwischen 46 und 91 Schülern **können** als **Teilstandort eines Grundschulverbundes fortgeführt werden**, wenn der **Schulträger** die **Fortführung des Standortes für erforderlich hält und den Standort nicht schließen will**.

- Übergangsweise kann die alte Regelung bis zum Schuljahr 2017/18 Anwendung finden.

Das Instrument des **jahrgangsübergreifenden Unterrichts**:

- Eine Schulklasse besteht aus Kindern verschiedener Jahrgangsstufen.

- Die Bildung von altersgemischten Klassen kann zur Erhöhung der kommunalen Klassenrichtzahl führen.

- Einmalig kann die Mindestzahl für eine Eingangsklasse von 15 auf 13 sinken.

D. Konzeptentwurf Initiative „kurz & gut“

Beibehaltene Punkte aus dem Entwurf der Verwaltung:

- In der **GS Wasserstraße** wird ab dem Schuljahr 2014/15 keine Eingangsklasse mehr gebildet.

- Die Schüler der **GS Eldagsen** und der **GS Petershagen** werden ab dem Schuljahr 2017/18 im **Gebäude der jetzigen Hauptschule Petershagen** beschult.

- Im **Teilstandort Frille** des **GS-Verbundes Lahde-Frille** wird ab dem Schuljahr 2018/19 keine Eingangsklasse mehr gebildet.

Geänderte Punkte:

- Die **GS Friedewalde und die GS Petershagen** bilden einen **Schulverbund** (Grundschulverbund Petershagen-West).

- Der **Teilstandort Friedewalde** führt zum Schuljahr 2015/16 **jahrgangsübergreifenden Unterricht** ein (Klassen 1+2 und 3+4).

Mögliche Option (abhängig von den Anmeldezahlen):

- Die **GS Wasserstraße** und die **GS Windheim** bilden einen **Schulverbund** (Grundschulverbund Windheim-Wasserstraße).

- Der **Teilstandort Wasserstraße** führt zum Schuljahr 2015/16 **jahrgangsübergreifenden** Unterricht ein (Klassen 1+2 und 3+4).

E. Eingangsklassenbildung und kommunale Klassenrichtzahl

Schuljahr	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
Standort	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
GS Eldagsen	17	1	23	1	23	1	0	0	0	0
GV Petershagen-West Teilstandort Friedewalde	22	1	38	2	24	1	25	1	31	2
GV Petershagen-West Teilstandort Petershagen	42	2	31	1	22	1	57	3	53	2
Grundschulverbund Petershagen-West gesamt	64	3	69	3	46	2	82	4	84	4
GV Lahde-Frille Teilstandort Frille	16	1	25	1	18	1	26	1	0	0
GV Lahde-Frille Teilstandort Lahde	64	3	84	4	67	3	58	3	75	3
Grundschulverbund Lahde-Frille gesamt	80	4	109	5	85	4	84	4	75	3
GS Wasserstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Windheim	47	2	41	2	49	2	48	2	36	2
Gesamtschülerzahl Eingangsklassen	208	10	242	11	203	9	214	10	195	9

Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen in der gesamten Stadt Petershagen darf die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Neben den neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern sind dabei auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr weiterhin Eingangsklassen besuchen werden (dies betrifft in der Regel Schülerinnen und Schüler ab dem 2. Schulbesuchsjahr bei jahrgangsübergreifendem Unterricht (Punkt 2.2. S. 8 der Leitlinien[15]).

Somit werden bei der Berechnung in Friedewalde ab dem Zeitpunkt der Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts (Klassen 1+2 und 3+4) immer die Schüler und Schülerinnen des Vorjahres (der Klasse 2) in der Eingangsklasse mitgezählt. Die Klassen 1+2 bilden die Eingangsklasse. Dadurch kommt es zur Erhöhung der kommunalen Klassenrichtzahl um jeweils eine Klasse in folgenden Schuljahren: 2015/16, 2017/18 und 2018/19. Damit schafft sich der Teilstandort Friedewalde in diesen Jahren jeweils eine Eingangsklasse selbst neu.

Unser Konzept beinhaltet, dass die Grundschule Friedewalde keiner anderen Grundschule in der Stadt Petershagen eine Eingangsklasse oder Schüler nimmt und auch die Klassenstärken an den anderen Grundschulen nicht beeinflusst (einzige Ausnahme siehe S. 18 Abs. 3). Den Grundschulverbund Petershagen-West bitten wir als Beispiel anzusehen. Denkbar ist auch ein Verbund der GS Friedewalde mit der GS Eldagsen oder ein Verbund aller drei Grundschulen westlich der Weser.

[15] Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen (Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen vom 19. Juli 2011)

Schülerzahlen in der Grundschule Friedewalde bei einem jahrgangsübergreifenden Modell ab 2015/16:

Jahrgang	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt	Jg. 1 + 2	Jg. 3 + 4
2014/15	22	16	21	20	79	38	41
2015/16	16	22	16	21	75	38	37
2016/17	8	16	22	16	62	24	38
2017/18	17	8	16	22	63	25	38
2018/19	14	17	8	16	55	31	24
2019/20	14	14	17	8	53	28	25
2020/21	14	14	14	17	59	28	31
2021/22	14	14	14	14	56	28	28

2 Klassen

Durch die erstmalige Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht in 2015/16 hat die GS Friedewalde noch genügend Zeit, ein tragfähiges pädagogisches Konzept zu entwickeln und die Lehrer zu Fortbildungen zu schicken. Die GS Wasserstraße hat diese Zeit leider nicht.

Es ist möglich, jahrgangsübergreifenden Unterricht in Friedewalde einzuführen, ohne dass dies am Hauptstandort in Petershagen ebenfalls erfolgen muss. Diese Möglichkeit wurde von der Landesregierung genau geschaffen, um kleine Teilstandorte zu sichern. Aus diesem Grund reicht für den dauerhaften Erhalt eines Standortes auch eine Schülerzahl von 46 Kindern aus. Wenn die Schulkonferenz der GS Friedewalde entscheidet, diesen Weg zu gehen, kann der Teilstandort Friedewalde mit 12 neuen Schülern pro Jahrgang erhalten bleiben. Die entsprechenden Schülerzahlen sind nach den aktuellen Prognosen bis 2018/19 gesichert. Die Klassenrichtzahl von 23 Schülern pro Klasse wird so ebenfalls erreicht und sogar überschritten.

Im Schuljahr 2015/16 dürften laut der voraussichtlichen Schülerzahl von 69 im Grundschulverbund Petershagen-West (Beispiel) drei Eingangsklassen gebildet werden. Für den Standort Petershagen werden laut Prognose 31 Anmeldungen erwartet, für den Standort Friedewalde 38 Anmeldungen. Ab einer Schülerzahl von 30 sind zwei Klassen notwendig. Da jedoch nicht vier Eingangsklassen gebildet werden dürfen, entscheidet die Schulleitung über die Verteilung der drei Klassen und die Verteilung der Schüler auf die Standorte.

F. Fazit

Der Konzeptentwurf von „kurz & gut“

- … bietet für die Friedewalder Kinder auch weiterhin **zumutbare Schulwege**.
- … bietet die Möglichkeit, in dem gesetzten Rahmen ein pädagogisches Konzept umzusetzen - **für guten Unterricht.**
- … entspricht den **gesetzlichen Vorgaben**.

Weiterhin wird durch das jahrgangsübergreifende Konzept die Schullandschaft in der Stadt Petershagen erweitert.

Bürgerinitiative „kurz & gut“:

Kerstin Huck

Regina Kruse-Mohrhoff

Alexandra Mohrhoff

Anke Borgmann

Kerstin Vegel

Corinna Stöxen